

## Grab des unbekanntem KZlers

Auf dem Salzburger Kommunalfriedhof (Gruppe 60) steht – bislang in keiner einschlägigen Forschungsliteratur verzeichnet – ein Grabstein für sieben KZ-Opfer mit sechs Namen, teils falsch geschrieben, vermutlich mangels polizeilicher Nachforschungen:



Josef Bieronski, Lech Manczak und Martin Gay sind Dachauer Häftlinge, die dem „Außenlager Salzburg Polizeidirektion“ zugeteilt waren und am 18. November 1944 beim Bombenentschärfen in der Dreifaltigkeitgasse zu Tode kamen.

Katharina Novotny, Leopoldine Brand und Johann Sziesz sind Verfolgte aus Wien, die nach der Befreiung Salzburgs im Laufe des Jahres 1945 an Haftfolgen starben.

Als „unbekannt“ galt eines der sieben Opfer: Michael Chartschenko, der als Dachauer KZ-Häftling dem Arbeitskommando der Salzburger Polizei angehörte, knapp vor der Befreiung erschossen und dann unter dem Schutz der Befreier bestattet wurde: Das Ende des KZ-Häftlings 6669810.

Unterlassene Pflichten des befreiten Landes lassen sich nur im Modus Irrealis aufzeigen: Hätte der Mord am damals unbekanntem KZler nicht als Offizialdelikt gelten müssen? Hätte Innenminister Oskar Helmer nicht sofort die Weisung erteilen müssen, alle Fälle des Staatsterrors inklusive Deportationen anhand der vorhandenen Polizeiregister aufzuklären? Die Polizei konnte das, wie konkrete Fälle im Zuge der Amtshilfe beweisen, andernfalls wären Überlebende und Hinterbliebene nicht zu ihrem Recht auf Opferfürsorge gekommen.

Salzburgs letztes Terroropfer, ein ukrainischer KZ-Häftling, dessen Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Opferfürsorge hatten, galt rund 60 Jahre als unbekannt:

„Grab des unbekanntem KZlers“, ein Grab, das bestückt mit einfachem Holzkreuz der Ort des gemeinsamen Gedenkens war. Der in den 1950er Jahren gesetzte

Grabstein mit sechs zum Teil falsch geschriebenen Opfernamen und einem „Unbekannten“ – Michael Chartschenko – trägt die Inschrift

„Im Konzentrationslager starben 1944 und 1945“: nicht ganz korrekt, da alle in Salzburg starben, doch für die Nachwelt eine verständliche Inschrift mit Stacheldraht-Symbol, auf die Terrorjahre verweisend – ein Denkmal der Betreuungsstelle ehemaliger Häftlinge auf dem städtischen Friedhof als Teil des öffentlichen Raumes, der als Ort des Totengedenkens rechtlich geschützt, aber als Ort des Gedenkens an die Befreiung ungeeignet ist.

Namen der Inschrift:

Josef Bieranski

Lech Manschak

MACLINGAY

Katharina Novotny

Leopoldine Brandt

Johann Sziesz

Quelle:

Gespaltenes Gedenken im öffentlichen Raum – verschwiegene Opfer des NS-Terrors - Gert Kerschbaumer

Seite: 61/62

[www.stolpersteine-salzburg.at/pdf/Kerschbaumer-Gedenken.pdf](http://www.stolpersteine-salzburg.at/pdf/Kerschbaumer-Gedenken.pdf)